

Sperrfrist: keine

Rechtsprechung des EuGH stärkt europäischen Datenschutz

Vitako begrüßt Urteil des EuGH zu Privacy Shield | Wichtige Entscheidung zum Schutz der Grundrechte europäischer Bürger und Institutionen

Berlin, 17. Juli 2020. Vitako – die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. – begrüßt die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Datenaustausch zwischen EU und USA: Behörden und Unternehmen können sich nun nicht mehr auf den „Privacy Shield“ berufen. Die Datenschutzbehörden in der EU müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, Datenübermittlungen in Drittländer zu prüfen und zu unterbinden, wenn sie der Auffassung sind, dass die europäischen Datenschutzvorgaben nicht erfüllt werden.

Hintergrund ist eine Beschwerde des österreichischen Datenschutzaktivisten Max Schrems. Der Jurist hatte bei der irischen Datenschutzbehörde beanstandet, dass Facebook Irland seine Daten an den Mutterkonzern in die Vereinigten Staaten auf Basis des Abkommens zwischen der EU und den USA („Privacy Shield“) weiterleitet. Nachdem der EuGH diesen Weg nun aufgrund der Rechtslage in den USA versperrt hat, gelten weiterhin die sogenannten Standardvertragsklauseln. Der EuGH unterstreicht in seinem Urteil nochmals, dass nach diesen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter prüfen müssen, ob die Standardvertragsklauseln in einem Drittland eingehalten werden. Auch die Datenschutzaufsichtsbehörden werden verpflichtet, dies zu beurteilen.

Unternehmen wie Behörden haben nun die Aufgabe, das Urteil praktisch anzuwenden. „Alle Nutzer von Software und Diensten amerikanischer Hersteller sowie Dienstleister müssen nun prüfen, ob die bisherige Verträge weiterhin rechtskonform sind, das heißt, im Einklang mit der DSGVO stehen“, erklärte Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch. „Die kommunalen IT-Dienstleister schauen mit großem Interesse und positiver Erwartungshaltung auf die weiteren Schritte der europäischen Datenschutzbehörden, insbesondere der irischen Data Protection Commission. Auch sind wir gespannt auf das kurzfristige angekündigte Zusammenkommen des EU-Datenschutzausschusses und dessen Ergebnisse“, sagte Resch.

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. Mehr als 50 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit mehr als 13.000 Beschäftigten bündeln in Vitako ihr Know-how. Vitako bietet Erfahrungsaustausch und Networking und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen für Mitglieder, die Fachöffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Der Verein berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Vitako-Mitgliedsunternehmen knapp 700.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren einen jährlichen Umsatz von ca. 2,5 Milliarden Euro.

PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecher: Julian Einhaus – Charlottenstr. 65 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-2063156-14 - E-Mail: einhaus@vitako.de - www.vitako.de